

Versand an:

resing-l@bistum-muenster.de oder richter-mar@bistum-muenster.de

(Bitte auch bei eingeschaltetem Abwesenheitsassistenten ausschließlich an diese E-Mailanschriften senden)

sowie an Ihren Dienstvorgesetzten vor Ort.

Vordruck für eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) für den MAV Bereich pastoraler Dienst

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

arbeitsunfähig seit (ohne Feststellung durch den Arzt):

arbeitsunfähig bis (ohne Feststellung durch den Arzt):

Arbeitsunfähigkeit durch Arzt bescheinigt ab*:

Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit durch Arzt bescheinigt ab:

Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich bis:

Arbeitsunfall: Ja Nein

Krankenhausaufenthalt ab:

Krankenhausaufenthalt bis:

Hinweise:

* spätestens nach dem dritten Tag sind Sie verpflichtet einen Arzt aufzusuchen bzw. den Arbeitsunfähigkeitszeitraum durch einen Arzt feststellen zu lassen. Bitte informieren Sie ebenfalls Ihren unmittelbaren Dienstvorgesetzten

Die Nutzung des Vordrucks ist ein Angebot. Sie können auch weiterhin eine E-Mail an uns senden. Sie können sicher sein, dass sowohl der Vordruck als auch die E-Mail bei uns eingeht und von uns bearbeitet wird. Eine Eingangsbestätigung wird unsererseits nicht gesendet.

Nur wenn Sie aus der Lohnfortzahlung fallen, müssen Sie sich nach einer Arbeitsunfähigkeit wieder gesund melden. Bei kurzzeitigen Arbeitsunfähigkeiten und sofern keine Folge-Bescheinigung ausgestellt wird, müssen Sie sich nicht erneut mit uns in Verbindung setzen.

Für Reha Maßnahmen, stufenweise Wiedereingliederungspläne, Mitteilung zu „Kind krank“, Beschäftigungsverbote, etc. werden weiterhin Papierbescheinigungen ausgestellt, die Sie bitte per E-Mail einreichen.